

Anträge gem. § 3 der Geschäftsordnung für die JRK-Bundeskonferenz 20

Anträge zur Tagesordnung

Die Mitglieder der JRK-Bundeskonferenz sollen ihre **Anträge zur Tagesordnung mindestens 3 Wochen vor der JRK-Bundeskonferenz der JRK-Bundesleitung zuleiten** und kurz schriftlich begründen. Die JRK-Bundesleitung leitet diese dann spätestens 2 Wochen vor der Sitzung an die Mitglieder weiter.

Anträge zu Tagesordnungspunkten, die Änderungen der JRK-Ordnung, des JRK-Leitbildes, der JRK-Leitsätze und des Delegiertenschlüssels für die JRK-Bundeskonferenz behandeln sollen, **müssen spätestens 3 Wochen vor der Sitzung den Mitgliedern der Bundeskonferenz mitgeteilt werden**. Initiativanträge nach § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind für solche Anträge nicht möglich.

Antrag zur JRK-Bundeskonferenz vom bis

Antragsgegenstand:

Antrag zur Tagesordnung:

(Hier bitte Thema und ggf. TOP eintragen, zu dem der Antrag eingereicht wird!)

Antrag zur Änderung der JRK-Ordnung

Antrag zur Änderung des JRK-Leitbildes

Antrag zur Änderung der JRK-Leitsätze

Antrag zur Änderung des Delegiertenschlüssels für die JRK-Bundeskonferenz

Antragsteller / Antragstellerin

(Name, Landesverband, Kontaktdaten für mögliche Rückfragen)

Begründung und Zielsetzung des Antrags:

Beschlussgrundlage gem. JRK-Ordnung:

(Hier bitte die Grundlage gemäß Ziffer 4.1.2 der JRK-Ordnung angeben, aus der sich die Zuständigkeit der JRK-Bundeskonferenz ergibt.)

Beschlussvorschlag: